

Beschlussvorschlag:

Vor dem Hintergrund, dass das Haus der Wohnhilfe stark renovierungsbedürftig ist, fragen wir:

1. Welche Kosten fallen aktuell bei der Stadt für die Unterhaltung des Hauses der Wohnhilfe für Personal, Sachkosten, Sicherheit und für die Immobile selbst an?
2. Welchen finanziellen Unterschied würde es machen, statt dem einen Haus mehrere Wohnungen (ähnlich wie bei den Geflüchteten aus der Ukraine) für Obdachlose zu unterhalten - insbesondere, wenn dann davon auszugehen ist, dass die Kosten für Sicherheit und Gebäudeinstandhaltung wegfallen würden?
3. Welche rechtlichen Vorgaben gibt es für die Kommunen für das Vorhalten von Plätzen für Notfälle von Obdachlosen?
4. Welche Kriterien gilt es für den Übergang von der Nothilfe ins Haupthaus zu erfüllen?